



Verhaltensregeln in Coronazeiten – Stand 27.07.2021

Betreten, Verlassen und Aufenthalt im Eisstadion Brehmstrasse

1. Das Eisstadion Brehmstrasse wird für Vereinsmitglieder AUSSCHLIESSLICH durch das blaue Tor zwischen den beiden Gebäuden betreten und verlassen.
2. Es muss eine lückenlose Rückverfolgung möglich sein.
3. Für jüngere Kinder ist maximal eine (1) Begleitperson möglich. Diese soll während des Trainings nicht im Eisstadion verweilen. Notfalls muss auf der Tribüne Platz genommen werden.
4. Zum Betreten des Eisstadions ist einer der folgenden Nachweise von Mitgliedern ab einem Alter von sechs (6) Jahren sowie der Begleitperson zu erbringen:
 - a. Impfnachweis (Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein) oder
 - b. Negativtestnachweis (nicht älter als 48 Stunden) oder
 - c. Genesenennachweis (Als genesen gilt, bei wem die Covid 19 – Infektion mindestens 28 Tage bis maximal 6 Monate zurückliegt)
 - d. Für den Nachweis ist ein Lichtbildausweis mit vorzuzeigen.
5. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) ist bis zum Betreten der Eisflächen im gesamten Stadionbereich zu tragen. Auf der Eisfläche selber darf sie abgenommen werden.
6. Bitte für das Training fertig umgezogen kommen.
7. Es ist ein Abstand von mind. 1,5 m zu jeder Zeit einzuhalten.

Training auf dem Eis

1. Auf der Eisfläche muss keine Maske getragen werden. Sie darf aber erst auf der Fläche selber abgenommen werden und muss vor dem Verlassen auf dem Eis wieder angelegt werden. Die Maske könnte bitte während des Trainings über den Arm gestreift werden.
2. Der im Rahmen der Ausübung des Sports notwendige Kontakt ist erlaubt. Bitte darüber hinaus umsichtig und vernünftig verhalten.
3. Taschentücher bitte NICHT lose an der Bande hinlegen, direkt nach dem ersten Gebrauch in den Abfalleimern entsorgen.
4. Trinkflaschen müssen für alle sichtbar persönlich gekennzeichnet sein, um Verwechslungen auszuschließen.
5. Die Anzahl der Personen auf der Eisfläche ist begrenzt und bedarf unbedingt der vorherigen Anmeldung und der ausgefüllten und im Original (einmalig) eingereichten Einverständniserklärung der Datenweitergabe im Ernstfall. Ohne Vorlage dieser Einverständniserklärung im Original darf keine Trainingsteilnahme erfolgen.
6. Es wird eine tagesaktuelle Liste geführt, die vor Trainingsbeginn erstellt wird und die geforderte Vierwochenfrist bei uns im Büro verschlossen aufbewahrt wird. Danach wird sie vernichtet und entsorgt.

DEG Eiskunstlauf e. V.

gez. Dr. Ingrid-Charlotte Wolter
(Vorsitzende)